

Kreistagsdrucksache Nr. 037/19

AZ. 043D.12

Anlage: 1 nichtöffentlich (Kostenschätzung)
2 öffentlich (Pläne)

Tagesordnungspunkt

Gewerbliche Schule: Umbaumaßnahmen anlässlich der Schulraumerweiterung und des Projekts "Schule und Wirtschaft 4.0"; Baubeschluss

Zur Beratung im

Sozial- und Kulturausschuss (öffentlich) Vorberatung am 10.04.2019

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 22.05.2019

Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Umbaumaßnahmen im Rahmen der Schulraumerweiterung einschließlich der Baumaßnahmen für das Projekt „Schule und Wirtschaft 4.0“ an der Gewerblichen Schule Tübingen werden umgesetzt (Baubeschluss). Der Gesamtkostenrahmen beträgt nach der vorliegenden Kostenschätzung 3,5 Mio. €.
- 2.) Die bereits mit den Leistungsphasen 1-3 nach HOAI beauftragten Architekten- und Ingenieurbüros Jabs + Fischer GmbH, Stuttgart (Architektenleistungen), Ebök, Tübingen (Heizung-, Lüftung-, Sanitär) und Zeeb + Frisch GmbH, Kirchentellinsfurt (Elektroinstallation) werden von der Verwaltung mit den weiteren Leistungsphasen gemäß Baufortschritt stufenweise weiter beauftragt.

Sachverhalt:

Am 21.02.2018 wurde im Sozial- und Kulturausschuss der Planungsbeschluss zu den Umbauarbeiten der Gewerblichen Schule Tübingen gefasst. Die Architekten- und Planungsleistungen für Heizung, Lüftung- und Sanitär und die Elektroplanerleistungen wurden dabei bis zur Leistungsphase 3 vergeben (vgl. KTDS 004/18 vom 21.02.2018). Zwischenzeitlich wurden die Planungen für die Schulraumerweiterung, die Anforderungen aus den Projekten „Schule und Wirtschaft 4.0“ und „Elektromobilität“ eingepflegt (vergleiche dazu auch KT-Drucksache 079/18 vom 10.10.2018).

Im Bericht zu den Erweiterungen, Umbauten und Sanierungen der landkreiseigenen Schulen im Sozial- und Kulturausschuss am 20.02.2019 (KT-DS 011/19) wurde dargelegt, dass für die Maßnahme Gesamtkosten von 3,5 Mio. € erwartet werden (nichtöffentliche Anlage 1-Kostenschätzung nach DIN 276).

Hiervon entfallen auf den Umbau des Werkstattgebäudes rd. 2,8 Mio. € und auf den Umbau des Schulgebäudes rd. 0,7 Mio. €.

Das im Rahmen des Projekts „Schule und Wirtschaft 4.0“ anzuschaffende CNC-Holzbearbeitungszentrum muss wegen seiner Dimension und der Zuordnung zum Holzbearbeitungsbereich im Werkstattgebäude im Erdgeschoss aufgestellt werden. Hierzu müssen bereits vorhandene andere Maschinen (Metallbereich) aus dem Erdgeschoss ins Obergeschoss zu den dort bereits vorhandenen Metalltechnik-Bereichen verlagert werden. Aufgrund

des Gewichts und der dynamischen Beanspruchung der Decke über dem Erdgeschoss soll diese statisch ertüchtigt werden.

Außerdem müssen wegen der Vielzahl der leistungsstarken Maschinen und Geräte die aus den 80er Jahren stammenden Elektroinstallationen verstärkt und neu aufgebaut werden.

Durch die höhere Auslastung des Holzbereichs sind Sanierungsarbeiten an den technischen Anlagen, insbesondere Explosionsschutz und Neueinrichtung der Lackierwerkstatt/Spritzraum mit entsprechender Absaugtechnik, erforderlich.

Ebenso sind Sanierungen an der Heizungsanlage (pneumatische Regelung) erforderlich.

Alleine die aufgrund wirtschaftlicher und technischer Notwendigkeit anfallenden Kosten zur Herstellung der Schulräume belaufen sich auf rd. 1,24 Mio. €.

Die Arbeiten am Werkstattgebäude sollen wegen der Realisierung des Projekts „Schule und Wirtschaft 4.0“ baldmöglichst umgesetzt werden. Seit dem 23.01.2019 liegt der Zuwendungsbescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg über 307.600 € vor. Gefördert werden Geräte und Maschinen. Der Förderzeitraum erstreckt sich vom 23.01.2019 bis zum 31.10.2021, d.h. bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Baumaßnahmen umgesetzt und die Einrichtungen angeschafft sein.

Die Arbeiten im Schulgebäude können erst nach der Fertigstellung des Campusgebäudes Berufsschulzentrum in Tübingen umgesetzt werden, da für die von Umbauten betroffenen Schulräume Ersatzräume zur Verfügung stehen müssen.

Die von den Baumaßnahmen betroffenen Räume sind in den Plänen (Anlage 2) dargestellt.

Förderung:

Die Schaffung von Schulraum ist nach Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung förderfähig und wird als Festbetrag mit rd. 33% des zuschussfähigen Bauaufwands gefördert. Aufgrund der überörtlichen Bedeutung der Schule wird noch ein „Auswärtigenzuschlag“ gewährt, der sich aus der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung ergibt. Eine überörtliche Bedeutung liegt vor, wenn im Jahr der Erteilung des Bewilligungsbescheids an dem für die Schulstatistik maßgebenden Tag des laufenden Schuljahres mehr als 10 vom Hundert der Schülerinnen und Schüler, die die betreffende Schule im Landkreis besuchen, außerhalb des Landkreises bzw. im gymnasialen Bereich außerhalb der Schulortsgemeinde wohnen. Dies ist bei der Gewerblichen Schule der Fall. Der Förderantrag ist derzeit in Vorbereitung und wird nach dem Baubeschluss beim Regierungspräsidium eingereicht.

Die Zuschusseinnahmen aus der Schulraumförderung können haushaltsrechtlich noch nicht in der Finanzplanung berücksichtigt werden, da Eingang und Höhe der Mittel derzeit noch nicht bestimmbar sind.

Für das Vorhaben ist eine Baugenehmigung erforderlich. Der Bauantrag wird nach dem Baubeschluss bei der Baurechtsbehörde Tübingen eingereicht.

Zuständigkeit:

Die Zuständigkeit für den Baubeschluss von Baumaßnahmen mit einem Bauvolumen von mehr als 1,5 Mio. € liegt gemäß Hauptsatzung § 5 Abs. 3 Nr. 1 beim Kreistag.

Gemäß der Verwaltungsvorschrift zum Produkt- und Kontenrahmen ist die Finanzierung der Baumaßnahme im Ergebnishaushalt veranschlagt. Die notwendigen Vergaben erfolgen somit gemäß Hauptsatzung § 8 Abs. 2 Nr. 2 in Zuständigkeit der Verwaltung.

Für die im Finanzhaushalt vorgesehene Umsetzung des Konzepts Elektromobilität erfolgen die Vergaben gemäß der Hauptsatzung durch das Gremium, sofern sie im Einzelfall über 150.000 € liegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Gewerbliche Schule Tübingen wurden im Haushaltsplan 2019 im Ergebnishaushalt unter der Produktgruppe 2130-1, Berufsbildende Schulen 838.000 € für die Umsetzung der Baumaßnahmen bereitgestellt (Haushaltsplan Seite 56, in Zeile 14 enthalten).

Für die Umsetzung des Konzepts Elektromobilität und die damit zusammenhängende Errichtung der neuen Einstellmöglichkeiten für die Elektrofahrzeuge wurden im Finanzhaushalt unter der Produktgruppe 2130-1, Berufsbildende Schulen, Sonstige Maßnahmen, Mittel in Höhe von 230.000 € vorgesehen (Haushaltsplan Seite 62, in Zeile 9 enthalten).

Die Finanzierung der Bauarbeiten in 2019 ist somit sichergestellt.

Die notwendigen weiteren Mittel zur Fortsetzung der Baumaßnahmen müssen in den kommenden Haushalten veranschlagt und bereitgestellt werden.

Derzeit wird mittelfristig von der folgenden Veranschlagung ausgegangen:

| Haushaltsjahr | Werkstattgebäude | | Schulgebäude | |
|---------------|--------------------|------------------|------------------|------------------|
| | Finanzhaushalt | Ergebnishaushalt | Finanzhaushalt | Ergebnishaushalt |
| 2019 | 230.000 € | 838.000 € | - | - |
| 2020 | - | 1.670.000 € | - | - |
| 2021 | - | 63.000 € | - | 20.000 € |
| 2022 | - | - | - | 50.000 € |
| 2023 | - | - | - | 600.000 € |
| 2024 | - | - | - | 30.000 € |
| Gesamt | 2.800.000 € | | 700.000 € | |